

Hygieneplan der Werkstatt für künstlerische Drucktechniken der Muthesius Kunsthochschule

Berechtigte Personen:

Berechtigte Personen sind alle Studierenden der Thesis-Semester aller Studiengänge, die ihre studentischen Projekte und Abschlussarbeiten innerhalb der Werkstatt realisieren wollen.

Erkrankte Student*Innen dürfen die Werkstatt nicht betreten. Das gilt insbesondere für Student*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen).

Allergiker*innen (Pollenallergien, etc.) bitte ich um Rücksprache, sie benötigen für das Arbeiten in der Werkstatt eine ärztliche Bescheinigung.

Die maximale Anzahl an Personen, die sich in der Druckwerkstatt gleichzeitig aufhalten darf, wird auf 4 Student*Innen minimiert und bezieht sich auf zugewiesene Arbeitsplätze, die den Sicherheitsabstand gewährleisten: eine Person im Lithografie-Bereich, eine Person im Hochdruck-Bereich und zwei Personen im Tiefdruck-Bereich (inklusive Ätzraum).

Zusätzlich können max. die Werkstattdirektorin und ein HiWi anwesend sein.

Die Einteilung erfolgt nach einem Belegungsplan mit vorheriger Anmeldung (per Mail an jesdinsky@muthesius.de).

Zugang zur Werkstatt:

Im Eingangsbereich ist eine „Desinfektionsschleuse“ eingerichtet.

Dort werden alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutz sowie Einweghandschuhe bereitgestellt.

In diesem Bereich werden von den Zugangspersonen die Daten zur Kontaktaufnahme aufgenommen, zusätzlich wird ein Anwesenheitsprotokoll mit Datum und Uhrzeit geführt. Diese Daten werden für die Gewährleistung einer Rückverfolgung täglich von der Werkstattdirektorin in eine Datei übertragen und nach Datenschutzregeln aufbewahrt.

Die Personen werden in die Hygieneregeln und Corona-bedingten Besonderheiten der Arbeitsabläufe eingewiesen.

Generell gelten die aktuellen Covid 19-Hygienevorschriften.

Dieses Procedere gilt auch für Studierende, die die Grafikklasse aufsuchen, da der Eingang der Werkstatt auch als Eingang für die Atelierräume fungiert (nur Eingang, kein Ausgang!).

Ein persönlicher Mundschutz sollte mitgebracht werden, ansonsten stehen Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung und sind innerhalb des „Schleusenbereiches“ verpflichtend zu tragen. Innerhalb der Werkstatt besteht beim Arbeitsprozess keine Maskenpflicht, mit Ausnahme von Beratungsgesprächen.

Aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen ist das Tragen von Schutzhandschuhen an rotierenden Maschinen untersagt, deshalb kann keine generelle Handschuhpflicht bestehen.

Die Hände sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen bevor die Werkstätten betreten werden.

Beim Verlassen der Werkstätten, auch für kurzzeitige Pausen, müssen die Hände gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.

Ein Tisch dient zur Datenaufnahme, Werkzeug- und Materialausgabe und für Beratungsgespräche, die auf digitalem Wege nicht durchgeführt werden können. Beratungsgespräche und

Terminvergaben sollten dennoch generell digital oder telefonisch stattfinden. Der Tisch ist ausreichend groß zur Einhaltung des Mindestabstandes und darf von maximal 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Regeln innerhalb der Werkstatt:

Jedem Student*In wird ein persönlicher Arbeitsplatz und ein Lagerplatz mit Aufbewahrungsbox zugewiesen.

Nach Möglichkeit erscheinen die Studierenden in Arbeitskleidung und reduzieren ihre privaten Utensilien auf ein Minimum.

Während des Aufenthalts in der Werkstatt ist auf gute Belüftung zu achten (Kippfenster benutzen, außer im Ätzraum, wenn der Abzug benutzt wird!).

Das Arbeiten ist nur in den zugewiesenen Arbeitsbereichen erlaubt, es darf zu keiner Vermischung mit anderen Bereichen kommen. Es gibt keine gemeinschaftlich genutzten Werkzeuge oder Arbeitsmittel.

Die Herausgabe von Werkzeugen und Material erfolgt durch die Werkstattleiterin bzw. HiWi.

Desinfizierte Werkzeuge und Materialien werden bei der Herausgabe mit Handschuhen angefasst.

Können Handschuhe nicht benutzt werden, sind die Hände zu zuerst zu desinfizieren.

Handwerkzeuge werden personalisiert, während der Arbeitsdauer in der Aufbewahrungsbox gelagert und nach Beendigung der Arbeit durch die Werkstattleiterin oder HiWi desinfiziert und in die Werkzeugschränke zurückgeführt.

Benutzte Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung werden für die Arbeitsdauer in der Aufbewahrungsbox aufgehoben.

Mehrfachverwendbare Masken und andere Arbeitsschutzmittel dürfen nicht frei im Raum abgelegt werden, sondern müssen im Arbeitsbereich oder an der Person aufbewahrt werden.

Einweghygieneartikel müssen in einem dafür vorgesehenen Hygienemülleimer entsorgt werden.

Der zugewiesene Arbeitsplatz muss täglich zum Arbeitsende so hinterlassen werden, dass Oberflächendesinfektionen möglich sind. Personalisierte Arbeitsmittel müssen in die zugewiesene Aufbewahrungsbox verstaut werden.

Es ist nicht gestattet, weiteren Personen Zugang zur Werkstatt zu ermöglichen.

Präsenzlehre, wie z.B. Werkstattkurse, finden aktuell nicht statt.

Das Büro der Werkstattleitung darf von Studierenden nur in Ausnahmefällen betreten werden.

Ich behalte mir Änderungen und Aktualisierungen dieser Hygienemaßnahmen vor.

Verstößt eine Person gegen diesen Hygieneplan, dann ist die Werkstattleiterin berechtigt, ihr/ihm den Zutritt zur Werkstatt zu verweigern.

Kiel, den 11.05.2020

Die Werkstattleiterin der Werkstatt für künstlerische Drucktechniken

Katharina Jesdinsky